

Der Bundesminister für Verkehr
W 10/W 12 – 6002 Bk 70

Bonn, den 3. Dezember 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Salzfracht des Rheinwassers**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Dr. Gruhl, Frau Tübler, Dr. Hammans und Genossen**
– Drucksache VI/1422 –

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Aufgrund der Vereinbarung vom 29. April 1963 befaßt sich die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung, in der die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, der Niederlande, Luxemburgs und der Schweiz vertreten sind, seit Jahren auch mit dem Problem der Salzbelastung des Rheins. Diese betrug nach den Feststellungen der Kommission im Jahre 1969 an der deutsch-niederländischen Grenze insgesamt 10,8 Mio Tonnen Chloride, das sind 344 kg Fracht pro Sekunde; die Konzentration betrug i. M. 168 mg Chloride pro Liter Rheinwasser.

Ein wesentlicher Teil der Salzbelastung des Rheins stammt aus den Rückstandsalzen der elsässischen Kaligruben. Die Kommission hat nach eingehenden Untersuchungen festgestellt, daß im Elsaß praktische Möglichkeiten bestehen, durch entsprechende Maßnahmen die Salzbelastung des Rheins durch die „Mines de Potasse d'Alsace“ erheblich zu reduzieren.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

1. In welchem Stadium befindet sich das Projekt der Aufhaldung dieser Salze?

Eine auf dem Grubengelände der Mines de Potasse d'Alsace auf Kosten der Mitglieder der Kommission durchgeführte Versuchsaufhaldung ist abgeschlossen und im wesentlichen ausgewertet.

Aufgrund der gefundenen Ergebnisse wird nun das Projekt einer Großaufhaldung überprüft. Vor einer Beschlußfassung der Kommission über eine entsprechende Empfehlung an die Regierungen der Mitgliedstaaten sind noch entscheidende Einzelfragen zu klären, u. a. über den Standort einer Halde, über den Transport von den Gruben zur Halde und über die Aufhaldung selbst.

Unabhängig hiervon werden in verschiedenen Arbeitsgruppen der Kommission Untersuchungen über andere Möglichkeiten der Beseitigung des Salzes durchgeführt, nämlich eine Rückführung des Abfallsalzes in die Gruben (Versatz), einen Schiffstransport zum Meer oder eine Nutzbarmachung der Abraumsalze. Zugleich überlegt sie, ob sich eine Begrenzung der Einbringung von Chloriden in den Rhein vertraglich regeln läßt.

2. Liegen Ergebnisse schon vor, oder wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?

Bei der Versuchsaufhaldung im Elsaß hat sich erwiesen, daß an geeigneter Stelle und bei entsprechender Untergrundabdichtung die dort anfallenden Abfallsalze ohne größere Risiken aufgehaldet werden können. Auch der Schiffstransport zum Meer erscheint wirtschaftlich nicht völlig ausgeschlossen.

Der Versatz, also die Rückführung des Abfallsalzes in die Gruben, wird in der Bundesrepublik Deutschland bereits vielfach angewendet. Ob dies auch im Elsaß bei den dortigen Produktionsmethoden mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln möglich ist, werden die laufenden Untersuchungen erweisen.

3. Bestehen Möglichkeiten, um auch gegenüber der hier in Frage kommenden „Mines de Potasse d'Alsace“ das Verursacherprinzip durchzusetzen?

Die Kommission hat nicht die Möglichkeit einer direkten Einwirkung auf die Mines de Potasse d'Alsace. Sie kann zwar den Regierungen der Mitgliedstaaten einschlägige Empfehlungen geben; die Möglichkeit einer direkten Einwirkung hat jedoch nur die Regierung, an die sich die Empfehlung richtet.

4. Treffen Meldungen zu, wonach diese Kalibergwerke in ca. 25 Jahren erschöpft sein sollen?

Es ist von französischer Seite in der Kommission die Äußerung gefallen, daß der Betrieb der Kaligruben im Laufe der kommenden 20 Jahre möglicherweise bis zur völligen Einstellung zurückgehen werde.

Eine Herabsetzung der Produktion könnte eine entsprechende Herabsetzung der Salzfracht des Rheins mit sich bringen.